



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2015/062](#) von Markus Meier, SVP-Fraktion, vom 29. Januar 2015 betreffend «“KMU-Behinderung“ durch überlange Bearbeitungsfristen bei der Quellensteuer»

Datum: 21. April 2015

Nummer: 2015-062

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/062

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2015/062 von Markus Meier, SVP-Fraktion, vom 29. Januar 2015 betreffend «“KMU-Behinderung“ durch überlange Bearbeitungsfristen bei der Quellensteuer»

vom 21. April 2015

I. Text der Interpellation

Landrat Markus Meier reichte am 29. Januar 2015 die Interpellation 2015/062 ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Die Arbeitgebenden (Betriebe) deklarieren die Brutto-Löhne ihrer quellenbesteuerten Arbeitnehmenden auf Quartalsbasis. Die Steuerverwaltung erstellt sodann eine Veranlagung und erhebt die Steuerforderung in Form einer Rechnung, welche durch die Arbeitgebenden (Betriebe) zu begleichen ist. Zahlreiche betroffene Arbeitgebende (Betriebe) bemängeln in diesem Bereich betreffend die Abwicklung seit geraumer Zeit enorme zeitliche Verzögerungen bei der Abteilung Quellensteuer der kantonalen Verwaltung.

Diese ungenügende und unbefriedigende Situation generiert für die Arbeitgebenden (Betriebe) unnötige administrative Aufwendungen und Probleme, da die definitiven Steuerforderungen einerseits nicht zeitnah bekannt sind und somit auch nicht zeitgerecht nach allen Seiten hin definitiv abgewickelt werden können und andererseits – in allen Fällen einer überjährigen Abwicklung – im Jahresabschluss zusätzliche Rückstellungen ohne definitiv bekannte Werte gebildet werden müssen. Dazu nachstehend zwei Beispiele von konkreten, aktuellen Fällen.

Fall 1

Der Arbeitgebende hat die Quellensteuer-Abrechnung für das 1. Quartal 2014 am 23.4.2014 eingereicht. Am 19. November 2014 (also nach 7 Monaten!) wurde die Veranlagung/Rechnung seitens der Abteilung Quellensteuer ausgestellt. Die Veranlagungen/Rechnungen für die vom Arbeitgebenden ebenfalls zeitgerecht eingereichten Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2014 sind bis zum heutigen Tag ausstehend. Der Betrieb muss in seinem Jahresabschluss 2014 Rückstellungen bilden. Verbindliche Angaben/Verfügungen dazu liegen ihm nicht vor.

Fall 2

Der Arbeitgebende hat die Quellensteuer-Abrechnung für das 1. + 2. Quartal 2014 am 23.7.2014 eingereicht. Mehrmalige Rückfragen bei der Abteilung Quellensteuer wurden abschlägig beantwortet, mit der Begründung, dass der betreffende Betrieb "noch nicht an der Reihe sei". Die Veranlagung wurde nun am 26.1.2015 (also nach 6 Monaten!) ausgestellt. Nebst der bereits erwähnten Jahresabschlussproblematik ist hier eine erst mit der Veranlagung zu Tage getretene Abrechnungsdifferenz zu Lasten eines Arbeitnehmers bei diesem nicht mehr einforderbar, da das Arbeitsverhältnis zwischenzeitlich aufgelöst worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die dargestellte Situation – vor allem mit Blick auf die unnötige KMU-Belastung, auf die finanzielle Interessenlage des Kantons und auch auf die Wirtschaftsoffensive – ungenügend bzw. unhaltbar ist?
2. Worin liegen die Gründe für diese schleppende Abrechnung der Quellensteuern?
3. Was gedenkt der Regierungsrat bis wann zu unternehmen, um dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe zu verschaffen?»

II. Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

1. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die dargestellte Situation – vor allem mit Blick auf die unnötige KMU-Belastung, auf die finanzielle Interessenlage des Kantons und auch auf die Wirtschaftsoffensive – ungenügend bzw. unhaltbar ist?*

Antwort:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass ein zeitnahes Bearbeiten der Quellensteuerabrechnungen für die Arbeitgebenden, die Arbeitnehmenden, die Gemeinden und den Kanton aus den oben aufgeführten Gründen von grosser Bedeutung ist. Rückstände führen zu Unsicherheiten und zusätzlichen, mündlichen und schriftlichen Rückfragen, was wiederum zu Mehraufwendungen bei allen Beteiligten führt. Diese Situation ist unbefriedigend – auch für die kantonale Steuerverwaltung.

Zu Frage 2:

2. *Worin liegen die Gründe für diese schleppende Abrechnung der Quellensteuern?*

Antwort:

Die Verzögerungen sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Bis Anfang 2014 hatte die Steuerverwaltung für die Abrechnung und das Inkasso der Quellensteuern eine separate, von der NEST-Steuerapplikation losgelöste Quellensteuerlösung von Abraxas im Einsatz. Da die Firma Abraxas Informatik AG den Betrieb nur noch bis Ende 2015 sicherstellte, wurde diese Software 2014 nach erfolgter Ausschreibung durch das Modul «NEST Quellensteuer» abgelöst. Der Steuerverwaltung steht nun

eine vollintegrierte Lösung mit Schnittstellen zu den bestehenden NEST-Modulen wie Personenstammdaten und Steuerbezug zur Verfügung. Aufgrund der Komplexität erfolgte die Produktivsetzung schrittweise ab Ende Januar 2014 und zog sich bis Ende Jahr hin. Die grossen Test- und Einführungsaufwendungen führten dazu, dass einerseits wesentlich mehr personelle Ressourcen absorbiert wurden als geplant und andererseits die Rückstände beim Tagesgeschäft schleichend zugenommen haben.

- Aufgrund der andauernden, hohen Arbeitsbelastung kam es ab August 2014 zu mehrwöchigen bis mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfällen von drei Schlüsselpersonen. Selbst Anfang April 2015 war eine Mitarbeitende nach wie vor teilweise krank geschrieben. Im Weiteren trat Ende Dezember 2014 ein Leistungsträger aus dem Geschäftsbereich Quellensteuern aus und wechselte zur Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt. Diese Ereignisse haben die Ressourcensituation deutlich verschärft und die Rückstände haben sich nochmals erhöht.
- Mit dem Wechsel von Abraxas zu NEST wurde der Verarbeitungsrhythmus der Abrechnungen den ordentlichen Steuern angeglichen; neu werden derzeit Abrechnungen statt wöchentlich monatlich verschickt. Dies hat zur Folge, dass die Abrechnungen und allfällige Korrekturen später zu den Arbeitgebenden gelangen als vor der Umstellung.
- Durch die Rückstände haben die telefonischen, elektronischen und brieflichen Rückfragen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden markant zugenommen, was auch beim zuständigen Geschäftsbereich der Steuerverwaltung einen spürbaren Mehraufwand verursacht. Dadurch sind die Pendenzen noch weiter angewachsen. Es hat sich eine Negativ-Spirale entwickelt, aus der es wieder auszubrechen gilt.
- Hinzu kommt, dass in den letzten fünf Jahren die Quellensteuerabrechnungen ohnehin insgesamt um 10 % zugenommen haben. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl quellensteuerpflichtiger Personen um über 20 % gewachsen.
- Zu guter Letzt hat sich bei Fällen mit nachträglicher, ordentlicher Veranlagung der Bundesgerichtsentscheid vom 29. Januar 2014 (Wechsel vom «Zuflussprinzip» zum «Stichtagsprinzip») in dem Sinne bemerkbar macht, dass der manuelle Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit dem Geldverkehr sprunghaft zugenommen hat.

Zu Frage 3:

3. *Was gedenkt der Regierungsrat bis wann zu unternehmen, um dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe zu verschaffen?*

Antwort:

Der Geschäftsbereich Quellensteuern setzt sich aus acht Mitarbeitenden inkl. Kader zusammen und verfügt ordentlicherweise über 600 Stellenprozente. Im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt, welcher ebenfalls NEST Quellensteuer im Einsatz hat, und anderen Kantonen ist Baselland relativ knapp dotiert.

Seit Herbst 2014 hat die Steuerverwaltung versucht, die krankheitsbedingten Ausfälle mit einer befristeten Anstellung aufzufangen. Es zeigte sich jedoch, dass mit dieser Massnahme die Restanzen nicht abgebaut werden konnten. In der Folge hat die Steuerverwaltung den Geschäftsbereich Quellensteuern mit einem zeitlich befristeten Einsatz von zwei Mitarbeitenden aus dem Revisorat verstärkt. Zudem hat die Anstellungsbehörde weitere auf ein Jahr befristete Anstellungen bewilligt. Zwei dieser Stellen konnten per 1. März bzw. per 1. April 2015 besetzt werden; die dritte per Mitte April. Somit stehen dem Geschäftsbereich Quellensteuern bis Ende März 2016 – vorbehältlich unvorhergesehener Entwicklungen – rund 330 Stellenprozente aus befristeten Anstellungen zur Verfügung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass für das Bearbeiten von Standardabrechnungen mit einer Einarbeitungszeit von etwa zwei Monaten gerechnet werden muss; die befristeten Verstärkungen sind somit nicht unmittelbar nach ihrer Anstellung voll produktiv. Als weitere Massnahme wurden Regeln für das beschleunigte Bearbeiten von Abrechnungen definiert.

Die Abrechnungen werden normalerweise in der Reihenfolge des Eingangs («first in – first out») an die Hand genommen. Ende März 2015 wurden solche mit Eingangsdatum Ende Oktober 2014 bearbeitet. Der Abbau der Rückstände wird nun stetig über die nächsten Monate erfolgen mit dem Ziel, im Verlaufe des 1. Quartals 2016 das Gros der Abrechnungen wieder innert drei Monaten nach Eingang erledigen zu können. Dieser Wert entspricht dem Leistungsauftrag der Steuerverwaltung. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass die ordentliche Stellen-Dotation des Geschäftsbereichs Quellensteuern für die Erfüllung des Leistungsauftrags inskünftig ausreichen wird; eine entsprechende Anpassung zur Aufrechterhaltung des hohen Dienstleistungsgrads ab nächstem Jahr ist geplant.

Als weitere Massnahme prüft die Steuerverwaltung, ob der monatliche Verarbeitungsturnus für die Abrechnungen der Quellensteuern wieder auf einen wöchentlichen Rhythmus umgestellt werden kann.

Liestal, 21. April 2015

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter